
Kanalsanierung Karl-Müller-Straße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080639

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) vom 27.10.2008:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme "Kanalsanierung Karl-Müller-Straße" in Höhe von ca.

**1.135.000,- Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Gemäß vorliegenden TV-Untersuchungen ist der Kanal in der Karl-Müller-Straße auf eine Länge von ca. 434 m in die Schadenskategorien 4 und 6 eingestuft. Da der Kanal aufgrund der geringen Durchmesser hydraulisch überlastet ist, wird der Kanal der Kategorie 4 ebenfalls saniert. An den Kanal sind 39 Anschlussleitungen angeschlossen, die bedarfsgerecht saniert werden.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der aus den Jahren 1954 und 1965 stammende Kanal DN 200 und DN 300 (Beton) in der Karl-Müller-Straße wird auf eine Gesamtlänge von ca. 434 m abgebrochen und gegen einen neuen Kanal DN 400 und DN 500 aus Steinzeug ersetzt. Der neue Kanal wird auf die gesamte Länge in eine neue Trasse verlegt. Dies liegt darin begründet, dass der bestehende Kanal mittig in der Fahrbahn verläuft. Der geplante Kanal wird an den südöstlichen Straßenrand verlegt, um bei zukünftigen Reinigungs- und Kontrollarbeiten den laufenden Verkehr möglichst wenig zu behindern. Der bestehende Kanal wird verdämmt.

Die Kanalsanierung erfolgt, ebenso wie die Sanierung der Anschlussleitungen, in offener Bauweise.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Umbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten einschließlich Hausanschlüsse	765.000 Euro
Ingenieurleistungen Planung und Bauleitung	90.000 Euro
Bodenuntersuchen, Beweissicherung	20.000 Euro
Auffüllmaterial	105.000 Euro
Deponiegebühren	155.000 Euro
Gesamtkosten	<u>1.135.000 Euro</u>

IV. Mittelbedarf

2008	50.000 Euro
2009/2010	1.085.000 Euro

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplanes 2008 zur Verfügung gestellt bzw. in den Wirtschaftsplänen 2009 und 2010 eingestellt.

1

Schadenskategorie	Schadensbeispiele
Kat. 6	Kanaleinsturz, fehlendes Rohrstück >25 cm ² , Risse >1cm Breite, Achsversatz > 15% der Nennweite
Kat. 5	Fehlendes Rohrstück <25cm ² , Risse 5 – 10 mm Breite, Achsversatz >100% der Wandstärke
Kat. 4	Risse 2 – 5 mm, Achsversatz 75 – 100% der Wandstärke
Kat. 3	Risse 0,5 – 2 mm, Achsversatz 25 – 75% der Wandstärke
Kat. 2	Risse <0,5 mm, Achsversatz <25% der Wandstärke